Bielefeld

Sanierung der Klärschlammablagerungsfläche Rabenhof (UMA 001)

16.09.2026 – Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Stadt Bielefeld
Umweltamt in Kooperation mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV)

Übersicht des Projektes

- Bis Ende der ca. 1960er Jahre wurde in vier Becken etwa 20.000m³ Klärschlamm in einer Mächtigkeit zwischen 0,6 m und 2,3 m abgelagert.
- Erhebliche Belastungen durch Schwermetalle, Cyanide, PAK und PCB
- Die Absetzbecken (Wälle, Ablassbauwerke) sind noch vorhanden, Gelände seit 1989 eingezäunt

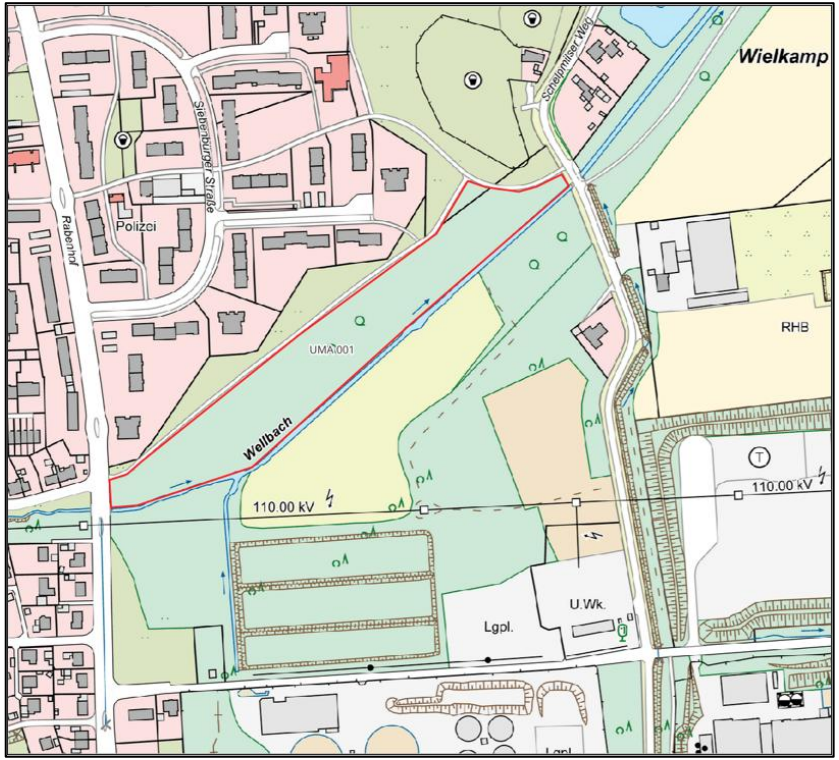

Pflichten und Ziele

- Die Sanierung der UMA 001 ist eine Pflichtaufgabe gem. § 4 Abs. 3 BBodSchG

- Der AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) und die Stadt Bielefeld planen zur Gefahrenabwehr die Sanierung der Klärschlammablagerung

  Sanierungsziele
  - Verhinderung eines direkten Kontakts mit den Schadstoffen
  - Unterbindung des Austrags von Schadstoffen in das Grundwasser
  - Verhinderung einer langfristigen Freisetzung von Schadstoffen

- Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Baumheide (INSEK Baumheide) soll die sanierte Fläche für die Öffentlichkeit zugänglich und damit zur Naherholung nutzbar gemacht werden

Der AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

gegründet per Landesgesetz 1988: Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz

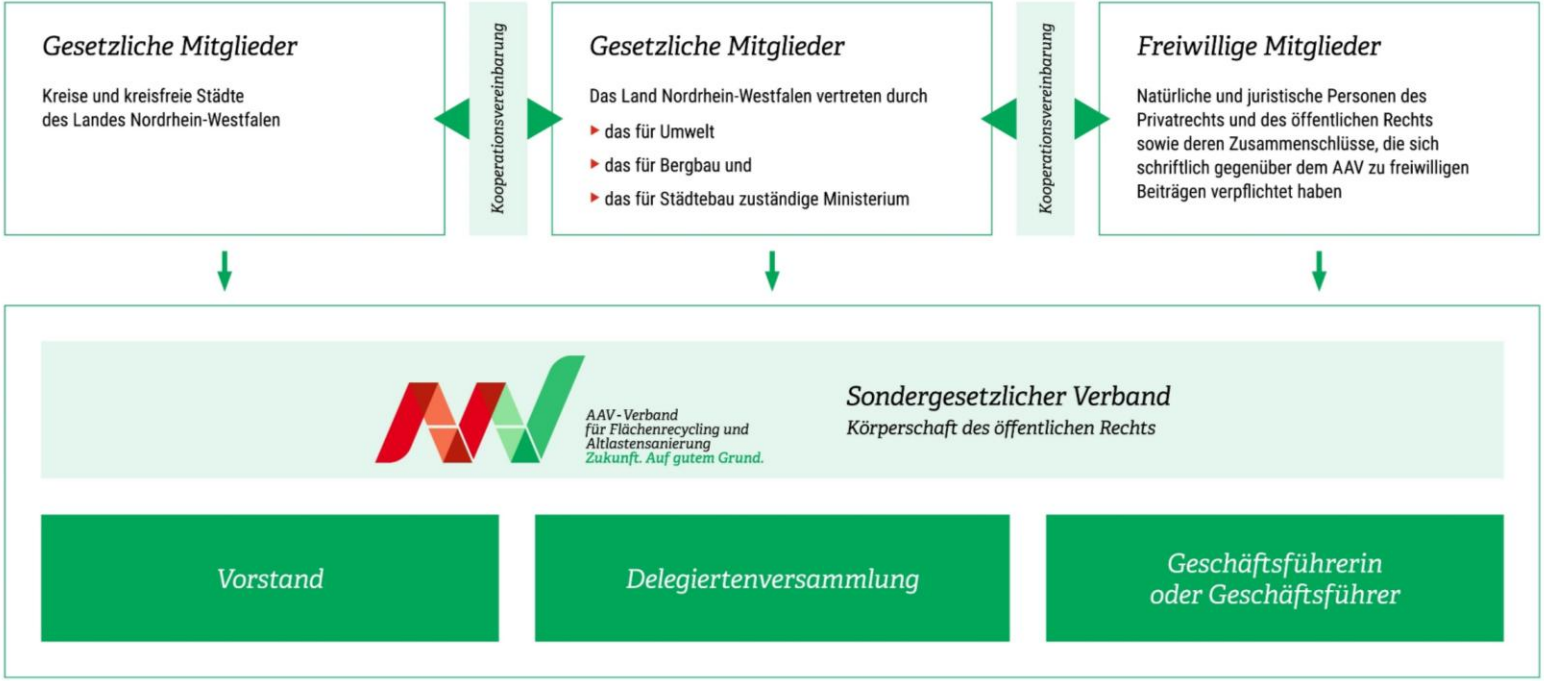

AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
Zukunft. Auf gutem Grund.

Aufgaben des AAV

1. **Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen nach den Vorschriften des BBodSchG einschließlich der im Zusammenhang damit auszuführenden Maßnahmen (Gefahrenabwehr-Maßnahmen)**
   - Sanierungspflichtiger kann nicht herangezogen werden oder ist dazu finanziell nicht - oder nur teilweise - in der Lage
   - Sanierungspflicht durch Kommune / Kommunales Eigentum
2. **Flächenrecycling, um Brachflächen und Altlastengrundstücke für eine neue Nutzung zu reaktivieren und damit den Flächenverbrauch naturnaher und landwirtschaftlich genutzter Flächen zu reduzieren**
   - Kommunales Eigentum
   - Übernahme Maßnahmenträgerschaft für Sanierung und Aufbereitung durch den AAV
   - Übernahme von i. d. R. 80 % der Kosten durch den AAV
3. **Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und innovativer Verfahren zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, zur Förderung des Flächenrecyclings sowie des Gewässerschutzes**

Vorgehen bei der Sanierung

Bodenaushub und Entsorgung

- Sanierungsziele nur durch Entfernung der Schadstoffquelle erreichbar
- Abtrag des belasteten Klärschlamms aus Becken 1 bis 4
- Aushub: ca. 23.000 m³ (20.000 m³ Klärschlamm, 3.000 m³ unbelasteter Boden zur Wiederverwendung)
- Entwässerung und Beprobung des Aushubs im Schwarzbereich
- Entsorgung durch Verbrennung oder Deponierung:
    - Verbrennung in MVA Bielefeld
    - Deponierung (z.B. Ennigerloh)

Vorgehen bei der Sanierung - Sanierungszonen

Sanierungszone 1 (Becken 4)

- Bereits mit Boden aufgefüllt
- Deutlich geringere Schadstoffbelastung als in den übrigen Teilbecken

Sanierungszone 2 (Becken 1 bis 3)

- Oberflächennahe Klärschlammablagerungen unter dünner Humusauflage
- Erhöhte Schwermetallgehalte (Ni, Cu, Cd, Cr, Zn)
- Entsorgung überwiegend Deponieklasse III (DK III)

Begrenzung der Aushubarbeiten durch:

- Hohe Grundwasserstände in Wintermonaten
- Zeiten für Entwässerung des Materials
- Annahmekapazitäten der MVA Bielefeld

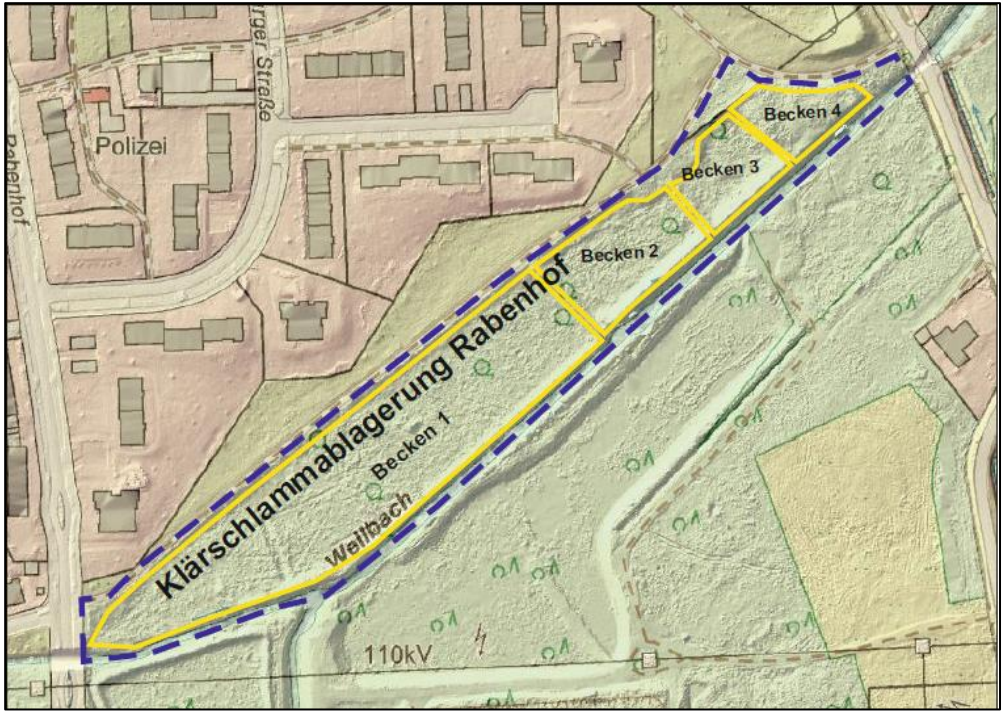

Weiteres Vorgehen

- Vorlage des Sanierungsplans vorgesehen für Herbst 2026, dann Genehmigungsverfahren incl. Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung
- Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans und Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sanierungsmaßnahme zwischen Stadt und AAV
- öffentlicher Informationstermin in Baumheide zur geplanten Maßnahme voraussichtlich im Herbst 2026
- Beginn der Maßnahme mit der Baufeldfreimachung
- Planmäßiges Sanierungsende: Ende 2029 mit Abgabe des Abschlussberichtes

Folgenutzung „Park am Wellbach“
- FEK Baumheide -

Abb.: FEK Baumheide – Maßnahme N1

Abb.: Entwurf „Park am Wellbach“ Kortemeier Brokmann 2020

Danke!